Rödl & Partner

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Lagebericht

Stadt Leverkusen

Rechnungsprüfungsausschuss
10. Dezember 2009

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

Inhalt

1. Auftrag
2. Verstöße gegen Gesetz und Ordnung
3. Prüfungsansatz
4. Wesentliche Bilanzposten
   a. Übersicht Abschreibungsdauern
   b. Unbebaute Grundstücke
   c. Gebäude
   d. Infrastrukturvermögen
   e. Finanzanlagen
   f. Forderungen
   g. Eigenkapital
   h. Sonderposten
   i. Rückstellungen
   j. Verbindlichkeiten
5. Bestätigungsvermerk

1. Auftrag

Auftrag

Auftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat uns als Abschlussprüfer beauftragt, die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht entsprechend §§ 92 Abs.5 GO i.V.m.101 Abs.8 GO NRW zu prüfen**.**

Verstöße gegen Gesetz und Ordnung

Verstöße gegen Gesetz und Ordnung

Die Stadt Leverkusen hat die in den §§ 92 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW gesetzten Fristen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten.

Eine verabschiedete Dienstanweisung nach § 31 GemHVO NRW zur Aufbau- und Ablauforganisation in der Finanzbuchhaltung konnte zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegt werden.

2. Prüfungsansatz

Prüfungsansatz

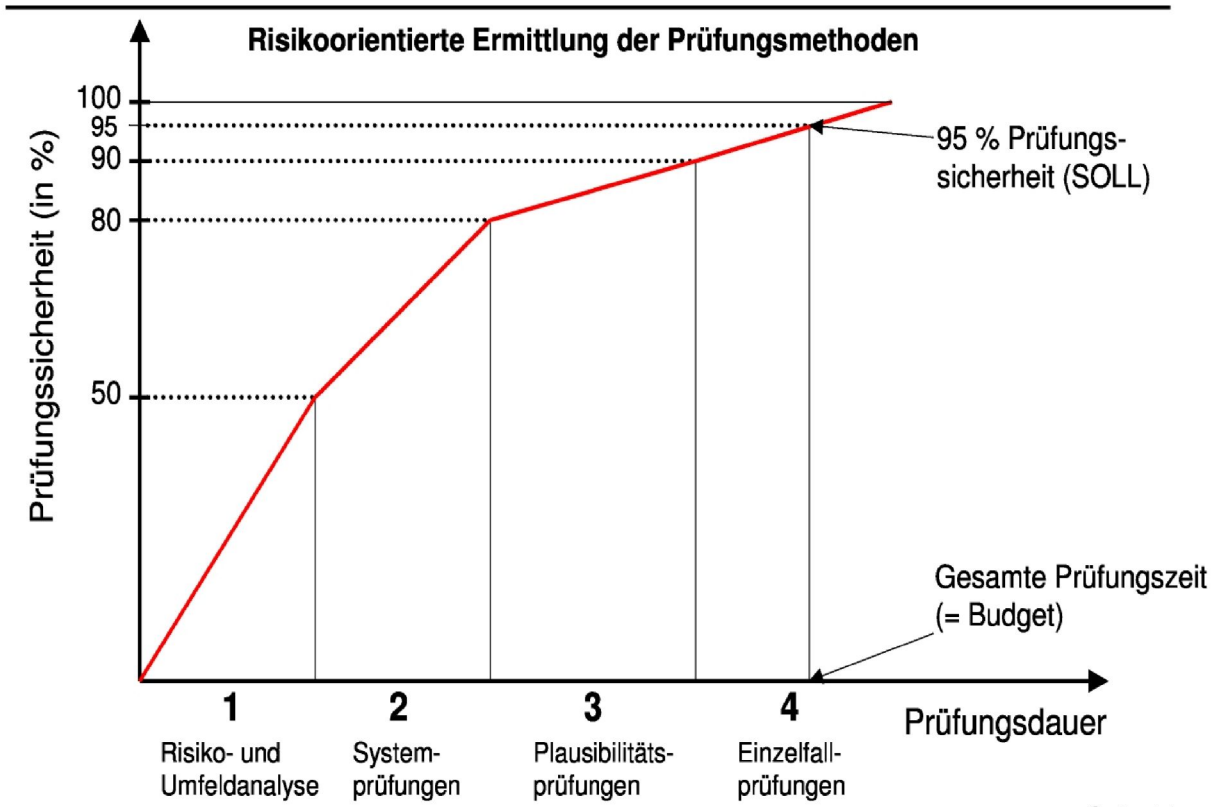

- Prüfung der Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Leverkusen
- Prüfung der Umsetzung der Richtlinien pro Bilanzposition
- umfangreiche Stichprobenauswahl und Prüfung

3. Wesentliche Bilanzposten

Rödl & Partner

Übersicht Abschreibungszeiten

- **§ 54 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW**

  Dabei ist bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Restnutzungsdauer festzulegen.

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmen	Stadt Leverkusen
Software	3-20	5
Verwaltungsgebäude	40-80	60-80
Schulen	40-80	60-80
Straßen	30-60	30-50
Brücken	50-100	70-100

Unbebaute Grundstücke

- **Unbebaute Grundstücke** sind u.a. mit Hilfe des Grundstücksmarktberichts (GMB) zu bewerten

- **Wertermittlung Stadt Leverkusen**
  - Die Stadt Leverkusen hat den GMB 2007 ihrer Bewertung zu Grunde gelegt; dieser weist die Marktpreise für Grundstücke für das Jahr 2006 aus.
  - Als Ergebnis der Prüfung wurden die Bilanzansätze anhand des Grundstücksmarktberichts 2008 korrigiert.
  - **Auswirkung** **+ Mio. € 1,5.**

  - In der zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz waren Wertminderung aufgrund von vergebenen Erbbaurechten passivisch in einer Rückstellung berücksichtigt; als Ausfluss der Prüfung wurde eine aktivische Berücksichtigung der Wertminderung vorgenommen.
  - **Auswirkung** **+ Mio. € 37.**

Gebäude

- **§ 55 Abs. 1 GemHVO NRW**
  - Bei bebauten Grundstücken, die für die in § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW […] benannten Aufgabenbereiche genutzt werden, sollen die Gebäude anhand des **Sachwertverfahrens** bewertet werden. Dabei sind in der Regel die aktuellen Normalherstellungskosten zu Grunde zu legen, sofern nicht ausnahmsweise besser geeignete örtliche Grundlagen für die Wertermittlung verfügbar sind […]

- **Wertermittlung Stadt Leverkusen**
  - Für die kommunalen Gebäude wurden Wertermittlungen auf der Basis von Sachwerten nach Normalherstellungskosten durchgeführt.
  - Nicht in allen geprüften Fällen waren die der Bewertung zu Grunde liegenden Flächen nachvollziehbar; die zur Bewertung angesetzten Preisindizes waren nicht in allen Fällen sachgerecht
  - Die Flächen wurden korrigiert und die Preisindizes wurden auf November 2007 angepasst.
  - **Auswirkung** **+ Mio.€ 0,8.**

Gebäude

- **Sachwertverfahren**
  - stellt ein substanz- bzw. rekonstruktionsorientiertes Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke dar
  - zur Ermittlung des Herstellungswertes der Gebäude sind die gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- oder Flächeneinheit (Normalherstellungskosten) mit den entsprechenden Raum-, Flächen- oder sonstigen Bezugsgrößen der Gebäude zu vervielfachen. Anschließend werden Alterswertminderungen sowie Wertminderungen wegen Baumängeln abgezogen.

Zusammensetzung inkl. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	**260.667.536,87**
Schulen	214.662.489,83
Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	20.027.022,00
Wohnbauten	5.765.573,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.212.452,04

Infrastrukturvermögen

- **Straßen – Erfassung in der Stadt Leverkusen**
  - Die Bewertung erfolgte nach §55 Abs.2 GemHVO
  - Der Grund und Boden wurde in Innen – und Außenbereich aufgeteilt
  - Die Straßen wurden in einer Datenbank erfasst. Die Bewertung erfolgte anhand aktueller Herstellungswerte und mit Hilfe der bei der Erfassung vorgenommenen Zustandsbewertung und der sich hieraus ergebenden Restnutzungsdauer
  - Brücken und Tunnel wurden mit den Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt

Zusammensetzung	**515.451.682,41**
Straßennetz	317.099.798,07
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	141.980.212,40
Brücken und Tunnel	44.837.830,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.533.841,94

Finanzanlagen

Zusammensetzung		
Anteile an verbundenen Unternehmen	- Wohnungsgesell-schaft Leverkusen mbh	57.300.000
	- Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000
	Technische Betriebe Leverkusen AöR	54.047.067
	Übrige	5.400.250
	Summe	**173.734.317**
Beteiligungen	- AVEA GmbH & Co.KG	20.684.000
	Übrige	3.865.552
	Summe	**24.549.552**
Sondervermögen	- Sportpark Leverkusen	33.869.444
	- Kulturstadt Lev.	7.615.106
	Summe	**41.484.550**
Wertpapiere des AV	RVR-Fonds	5.196.128,76
Ausleihungen		201.518.358,93

Finanzanlagen

- Die Bewertung wurde vorwiegend anhand von Sachverständigengutachten vorgenommen.
- Die Gutachten waren nicht vollumfänglich auf den Eröffnungsbilanzstichtag erstellt
- Es wurden Korrekturen vorgenommen
- **Auswirkungen**
  - **Anteile an verbundenen Unternehmen + Mio. € 45,6**
  - **Beteiligungen - Mio. € 1,3**
  - Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen sind unverzinslich gewährt
  - Im Rahmen der Prüfung wurde eine Abzinsung vorgenommen
  - **Auswirkung - Mio. € 9,2**

Forderungen

- wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet
- zweifelhafte Forderungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt
- uneinbringliche und erlassene Forderungen wurden abgeschrieben

Zusammensetzung	**33.789.327,70**
Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	9.879.897,68
Privatrechtliche Forderungen	18.547.701,36
Sonstige Vermögensgegenstände	5.361.728,66

Eigenkapital

Zusammensetzung	573.633.213
Allgemeine Rücklage	478.604.699,81
Ausgleichsrücklage	95.028.513,77

- Die Ausgleichsrücklage wurde im Prüfungsverlauf aufgrund einer Änderung der Kommentierung neu berechnet
- **Auswirkung: + Mio. € 16,6**

Sonderposten

Zusammensetzung	294.688.951,00
Zuwendungen	277.385.575,00
Beiträge	16.743.399,00
Gebührenausgleich	528.891,00
sonstige	31.086,00

- Die Verwaltung hat aus wirtschaftlichen Gründen bei der Ermittlung des Sonderpostens den Recherchezeitraum bei öffentlichen Zuweisungen auf zwei Jahre beschränkt
- Im Rahmen der Prüfung wurde der Zeitraum ausgedehnt
- **Auswirkung:** **+ Mio. € 168**

Rückstellungen

Zusammensetzung		267.607.935,30
Pensionen		216.468.588,00
Deponien & Altlasten		16.238.355,00
Instandhaltungen		18.557.500,00
Sonstige		16.343.492,30

- Die Pensionsrückstellungen wurden im Rahmen der Prüfung neu berechnet
- **Auswirkung** **- Mio. € 17**
- Änderung sonstige Rückstellung durch Wertminderung Erbbaurechte

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	460.410.928,26
Kredite für Investitionen	268.370.072,99
Kredite zur Liquiditätssicherung	139.012.714,24
Vorgänge, die der Kreditaufnahme gleichkommen	26.806.961,21
Lieferungen und Leistungen	13.678.429,41
Verb. aus Transferleistungen	-50.032,17
Sonstige	12.592.782,58

4. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (1/4)

Rödl & Partner

Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Stadt Leverkusen zum 1. Januar 2008 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Stadt Leverkusen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (2/4)

Rödl & Partner

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts nach § 92 Abs.1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (3/4)

Rödl & Partner

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmerers der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (4/4)

Rödl & Partner

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 30. November 2009

gez. Wambach	gez. Richter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Rödl & Partner

Ihr Ansprechpartner

Gerhard Richter
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Associate Partner

Rödl & Partner GmbH
Kranhaus 1
Am Zollhafen 18
50678 Köln
gerhard.richter@roedl.com
Tel 0221 - 94 99 09 209
Fax 0221 – 94 99 09 900